

h)

Dezernat II
Ressort Stadtentwicklung
Sitzungsvorlage 2022/129



CRAILSHEIM

Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. I-2022-1F „Feuerwache Westgartshausen“, Crailsheim, Aufstellungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Ortschaftsrat Westgartshausen	30.03.2022	Vorberatung	öffentlich
Bau- und Sozialausschuss	05.04.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	07.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Sitzungsvorlage für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 11.05.2022

I. Beschlussvorschlag

Die Vertreter*innen des Gemeinderates im Gemeinsamen Ausschuss werden ermächtigt, der beiliegenden Sitzungsvorlage für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim am 11.05.2022 zuzustimmen.

II. Sachverhalt und Begründung

Hinsichtlich der Schilderung des Sachverhalts und der Darstellung der Begründung wird auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage zur Flächennutzungsplanänderung Nr. I-2022-1F „Feuerwache Westgartshausen“ verwiesen.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. I-2022-1F „Feuerwache Westgartshausen“, Crailsheim, Aufstellungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	11.05.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Planzeichnung vom 08.03.2022

Vorläufige Begründung vom 08.03.2022

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. I-2022-1F „Feuerwache Westgartshausen“ entsprechend dem Planteil und der vorläufigen Begründung vom 08.03.2022.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. I-2021-1B „Feuerwache Westgartshausen“ gefasst.

Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche und Hauptverkehrsstraße dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwache“.

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem dazugehörigen Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Feuerwache und einer Rettungswache in der Hügelstraße in Crailsheim, Westgartshausen, geschaffen.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich die ausstehende nachrichtliche Übernahme der planfestgestellten Kurvenführung der L 2218 bei Westgartshausen (Planfeststellungsbeschluss vom 28.11.2013) in den Flächennutzungsplan.

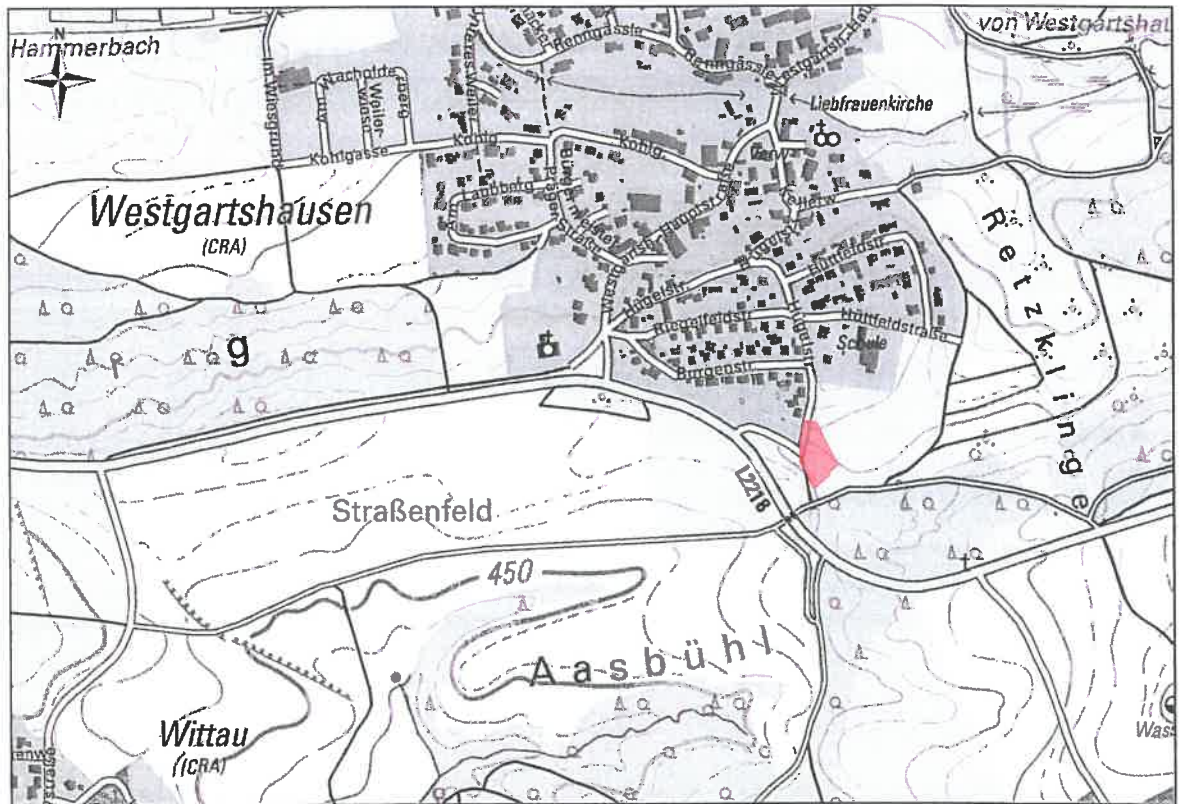


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

FÜR DIE VEREINBARTE
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
CRAILSHEIM

Änderungsverfahren 2022

Teilverwaltungsraum Crailsheim

Änderung Nr. I-2022-1F
„Feuerwache Westgartshausen“
Sonderbaufläche

